



KEINE SORGEN, EHRENAMT.

Keine Sorgen Schutzschirm

Landesweiter Unfall-, Haftpflicht- und
Rechtsschutz für freiwillige Helfer in Salzburg.

Bereitgestellt vom Land Salzburg und der
Oberösterreichischen Versicherung AG als Partner.

Ober  **österreichische**
www.keinesorgen.at

Keine Sorgen Schutzschirm für freiwillige Helfer in Salzburg.

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für unsere Gesellschaft. Die freiwilligen Helfer machen sich in ihrer Freizeit stark für ein soziales und lebenswertes Land. Ihnen gebührt dafür besonderer Dank.

Damit ehrenamtliche Helfer keine Angst haben müssen, wenn ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit etwas passiert, gibt es seit 2022 den landesweiten Keine Sorgen Schutzschirm für freiwillige Helfer – bereitgestellt vom Land Salzburg und der Oberösterreichischen Versicherung als Partner.

Der landesweite Schutzschirm besteht aus einer

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung und einer
- Rechtsschutzversicherung.

VORTEILE UND LEISTUNGEN DES KEINE SORGEN SCHUTZSCHIRM FÜR FREIWILLIGE HELFER IN SALZBURG:

- **Automatischer und kostenloser Versicherungsschutz** bei Ausübung einer ehrenamtlich-freiwilligen Tätigkeit
- **Schutz bei Schadenersatzforderungen Dritter bis EUR 3.000.000,-**
- **Bis zu EUR 150.000,- bei dauernder Invalidität** ab 25 % nach einem Unfall
- **EUR 15.000,- bei Unfalltod**
- **Bis zu EUR 10.000,- für Bergungskosten** inkl. Hubschrauberbergung
- **Bis zu EUR 3.000,- für Heilkosten**
- **Schutz bei Rechtsstreitigkeiten bis zu EUR 75.000,-**
- **Rasche und unbürokratische Schadenabwicklung**

WOFÜR BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Haftpflichtversicherung:

Schutz, wenn ich jemandem einen Schaden zufüge:

- Erfüllung berechtigter bzw. Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter bis zu EUR 3.000.000,-

Rechtsschutzversicherung

Schutz, wenn ich einen Anwalt brauche:

- Lenker- und Fahrzeug-Rechtsschutz
- Straf- und Schadenersatz-Rechtsschutz
- Versicherungssumme: EUR 75.000,-

Unfallversicherung:

Schutz, wenn ich selbst einen Unfall habe:

- Bis zu EUR 150.000,- bei einer Dauerinvalidität ab 25 %
- EUR 15.000,- bei Unfalltod
- Bis zu EUR 10.000,- für Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung
- Bis zu EUR 3.000,- für Heilkosten

WER IST VERSICHERT?

Versichert sind Personen in Initiativen oder losen Selbsthilfegruppen sowie Einzelpersonen, die außerhalb von großen Organisationen ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl aller Salzburger tätig sind. Die versicherte Person muss einen Wohnsitz in Salzburg oder einem angrenzenden österreichischen Bundesland haben.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

- Schäden bis zu einer Höhe von EUR 300,- sind in der Haftpflichtversicherung nicht mitversichert.
- Schäden infolge einer Sportaktivität.

Bitte beachten Sie: Versicherungsschutz besteht automatisch. Leistungsanspruch besteht nur für Versicherungsfälle, die sich bei der Ausübung einer ehrenamtlich-freiwilligen Tätigkeit ereignen. Der Nachweis muss von einer versicherten Person erbracht werden. Der Leistungsanspruch besteht nur nachrangig, wenn nicht aus einer anderen Versicherung Deckung besteht.

Haftpflichtversicherung:

I Eine Gruppe engagierter Mütter verkauft selbstgebackene Kekse auf einem Weihnachtsmarkt. Mit dem Reinerlös soll ein neuer Rollstuhl für ein körperlich beeinträchtigtes Kind gekauft werden. Ein Besucher beißt sich bei einem Keks einen Zahn aus und fordert hohe Zahnbehandlungskosten sowie Schmerzensgeld.

I Eine Elterninitiative möchte die Ausstattung des Kindergartenspielplatzes verbessern und baut Sitzbänke für eine Spendenaktion auf. Durch einen Fehler beim Aufbau bricht eine Bank zusammen. Ein Besucher wird verletzt und fordert Schmerzensgeld.

I Eine Jugendgruppe führt eine Landschaftssäuberungsaktion durch. Dabei wird eine gerade angepflanzte Fichtenkultur zerstört. Gegen den verantwortlichen Organisator werden Schadenersatzansprüche erhoben.

Rechtsschutzversicherung:

I Lenker-Rechtsschutz: Sie fahren mit dem Auto eines Freundes zum Aufbau eines Verkaufsstands für karitative Zwecke. Dabei werden Sie in einen Unfall mit Fremdverschulden verwickelt und verletzt. Das Auto hat jedoch keine Kfz-Rechtsschutzdeckung.

I Fahrzeug-Rechtsschutz: Bei der Fahrt zu Aufräumarbeiten nach einem Hochwasser werden Sie zu Unrecht beschuldigt, dass Sie eine rote Ampel überfahren haben. Ein Führerscheinentzugsverfahren wird gegen Sie eingeleitet.

I Straf-Rechtsschutz: Ein Kind verletzt sich im Ferienlager schwer. Als Gruppenleiter wird Ihnen die Verletzung der Aufsichtspflicht vorgeworfen. Es folgt eine Anklage.

I Schadenersatz-Rechtsschutz: Beim Abbau eines Charity-Standes werden Sie unverschuldet von einem Radfahrer niedergestoßen und verletzt. Der Unfallverursacher verweigert den Schadenersatz.



Unfallversicherung:

| Ein Nachbar hilft im Brandfall, die Tiere aus dem Stall zu treiben. Durch einen herabfallenden Dachbalken erleidet er schwere Verletzungen mit Dauerfolgen.

| Ein freiwilliger Besuchsdienst kümmert sich unentgeltlich um die Bewohner eines Seniorenheims. Bei der Ausfahrt mit einem im Rollstuhl sitzenden Heimbewohner stürzt der freiwillige Helfer und verletzt sich schwer an der Wirbelsäule.

| Bei Aufräumarbeiten nach einem Hochwasser stürzt ein freiwilliger Helfer und erleidet schwere Verletzungen mit Dauerfolgen.

| Eine Gruppe von Freunden betreibt einen Punschstand für wohltätige Zwecke. Beim Aufbau des Standes stürzt ein freiwilliger Helfer von der Leiter. Er erleidet schwere Beinverletzungen mit Dauerfolgen.

Ihr Ansprechpartner im Schadenfall

Reinhold Schlager

**Amt der Salzburger Landesregierung
Referat Allgemeine Finanzangelegenheiten
(20801)**

5020 Salzburg, Kaigasse 2a

Tel: 0662/8042-2606

E-Mail: reinhold.schlager@salzburg.gv.at